



copiur 2.03

www.copiur.admin.ch
September 2003

Ardita Driza Maurer
wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Copiur



Editorial

Der Bundesrat hat im Rahmen seines im Januar 1997 getroffenen Beschlusses über die Kenntnisnahme der Konzeptstudie für ein Schweizerisches Rechtsinformationssystem auch angeordnet, dass die Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) sobald als möglich auf dem Internet zugänglich gemacht wird. Quasi noch in der Steinzeit der elektronischen Publikation von Rechtsdaten nahm 1998 nicht nur Copiur als Koordinationsstelle seine Tätigkeit auf, sondern erfolgte auch die gestaffelte Überführung der SR auf Internet im Rahmen eines Testes.

Nur fünf Jahre später ist es bereits selbstverständlich, dass der Bund und alle Kantone ihre Gesetzessammlungen auch im Internet der Öffentlichkeit zugänglich machen. Als Bilanz dürfen wir sicher festhalten, dass es gelungen ist, dem Publikum ein reichhaltiges elektronisches Angebot zu erschliessen. In Zukunft möchte unsere Dienststelle bei der Koordination zwischen Bund, anderen öffentlichen Körperschaften und Privatwirtschaft weiter mithelfen, dass dieses Angebot auch einheitlicher präsentiert und einfacher zugänglich sein wird.

Als Verantwortliche für dieses Bulletin werde ich dafür besorgt sein, dass Copiur Sie auch weiterhin laufend über Neuigkeiten im Bereich der elektronischen Publikation von Rechtsdaten informiert.

Rechtssammlung zu den Bilateralen Abkommen

Mit dem Inkrafttreten der Sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft am 1. Juni 2002 wurden für die Schweiz eine erhebliche Anzahl gemeinschaftsrechtlicher Erlasse relevant.

Der Schweizer Rechtssuchende wird sich allerdings im Umgang mit dem Gemeinschaftsrecht an einige Besonderheiten gewöhnen müssen. So verfügt die EG beispielsweise weder über eine der schweizerischen Systematischen Rechtssammlung des Bundesrechts vergleichbare Sammlung, noch über konsolidierte Rechtstexte. Der Rechtssuchende muss die aktuelle Fassung eines Erlasses jeweils vom Grunderlass (Erlass, der sich als erster mit einem Regelungsbereich auseinandersetzt) ausgehend, unter Hinzufügung der später hierzu erfolgten Änderungen in einer Art Patchwork erstellen. Zur Zeit befindet sich ein Register im Aufbau, das sämtliche gemeinschaftsrechtliche Erlasse enthält, die auf Grund der Sektoriellen Abkommen in der Schweiz zu berücksichtigen sind. Die schweizerische Sammlung folgt der gemeinschaftsrechtlichen Vorgehensweise und stellt grundsätzlich keine konsolidierte Versionen der Erlasse zur Verfügung, sondern listet unterhalb der Grunderlasse die für die Schweiz relevanten Änderungserlasse auf.

Im Register werden die für die Schweiz relevanten gemeinschaftsrechtlichen Erlasse mit ihrem Titel, ihrer Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, dem Datum ihres Inkrafttretens und weiteren nützlichen Angaben aufgeführt. In seiner elektronischen Version verfügt das Register über Links auf die Homepage von EUR-Lex (elektronisches Portal zum Recht der EU), die es ermöglichen, den gewünschten Erlass im Volltext einzusehen.

Das Register befasst sich ausschliesslich mit Erlassen der EG, die in den Sektoriellen Abkommen zitiert werden. Nicht aufgeführt sind Erlasse anderer internationaler Organisationen, Änderungen gemeinschaftsrechtlicher Erlasse, wie sie durch die

Abkommen für das Verhältnis Schweiz–EG vorgenommen wurden sowie das mit den Abkommen in Zusammenhang stehende Schweizer Recht (Bundesrecht und kantonales Recht). Wer das Register benutzt, muss diese Quellen zusätzlich hinzuziehen. Zur Unterstützung werden in der elektronischen Version des Registers Links angeboten, die den Zugriff auf die Abkommenstexte, die Amtliche Sammlung sowie die Systematische Rechtsammlung des Bundesrechts und anderes mehr ermöglicht.



Ein Erschwernis für die Schweizer Rechtsuchenden liegt darin, dass das für die Schweiz relevante Gemeinschaftsrecht von jenem, das innerhalb der Gemeinschaft Anwendung findet, abweichen kann. Da es sich bei den sektoriellen Abkommen um statische Regelwerke handelt, sind gemeinschaftsrechtliche Erlasse für die Schweiz nur dann und in dem Umfang relevant, als sie in den Abkommen zitiert werden. Änderungen oder Aufhebungen der in den Abkommen aufgelisteten gemeinschaftsrechtlichen Erlasse durch die EG werden von der Schweiz nicht automatisch übernommen. Die Entscheidungsbefugnis hierüber liegt in den meisten Fällen bei dem für das jeweilige Abkommen zuständigen Gemischten Ausschuss. Erst nach einem einstimmig gefällten Beschluss dieses Ausschusses – die Schweiz wie die EG verfügen über je eine Stimme – muss der neue Grund- oder Änderungserlass in der Schweiz berücksichtigt werden. Diese Anforderungen kann nur ein von der EG unabhängiges, schweizerisches Register erfüllen.

Ab dem 1.9.2003 wird die Seite auf dem Intranet des Bundes zugänglich sein und nach einmonatiger Testphase ab dem 1.10.2003 der breiten Öffentlichkeit in drei Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf dem Internet zur Verfügung stehen.

Internet-Adresse: <http://www.admin.ch/ch/d/eur/>

Corinne Schaerer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Integrationsbüro EDA/EVD

www.copiur.admin.ch – Verzeichnis aktualisiert

Copiur hat in den vergangenen Wochen nicht nur das Verzeichnis der elektronischen Publikationen von Rechtsdaten aktualisiert, sondern sich auch Gedanken über eine allfällige Neuorganisation gemacht.

Bei der mittlerweile abgeschlossenen Kontrolle der vorhandenen Links wurden auch alle Änderungen vorgenommen, die Sie uns bis heute gemeldet haben. In einem zweiten Schritt soll nun auch die Struktur des Registers verbessert werden. Dies erfordert einiges an Überlegungsarbeit angesichts der Komplexität unseres Verzeichnisses sowie der verschiedenen Projekte im Bereich der elektronischen Publikationen von Rechtsdaten.

Wir möchten dabei auch die Bedürfnisse und die Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer berücksichtigen. Ihre Vorschläge können Sie uns am Einfachsten mitteilen, wenn Sie unseren Fragebogen im Internet ausfüllen.

Internet-Adresse: <http://www.copiur.admin.ch/umfrage.html>

Gesetzessammlungen der Gemeinden im Internet

In der Schweiz gibt es verschiedene Internet-Portale, welche die Websites aller Gemeinden eines Kantones umfassen. Beispielhaft seien hier Zürich und Genf genannt.

Die Mehrzahl der offiziellen Kantons-Websites enthält auch eine Liste der Gemeinden. Diese bieten in der Regel erste Informationen sowie die entsprechenden Links an, so wie in Luzern, Neuenburg und Tessin oder die Vereinigung der Waadtländer Gemeinden. Nach dem selben Prinzip veröffentlicht die Site www.gov.ch einen alphabetisch geordneten Index sowie einige Informationen zu den Gemeinden der Schweiz. Einen themenspezifischen Zugang zu Gemeindeinformationen bietet nun auch das Portal www.ch.ch.

Die Websites der Gemeinden dienen in erster Linie wirtschaftlichen und touristischen Werbezwecken, enthalten aber auch wichtige praktische Informationen. Einige grosse Gemeinden wie Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Lausanne oder Renens veröffentlichen ausserdem auch ihre Rechtsammlungen im Internet. Andere geben nur Titel, Preis und Bezugsquellen von kommunalen Rechtstexten an, die in gedruckter Form bisweilen auch online bestellt werden können.

In unserem Verzeichnis finden Sie nicht nur die Links auf die entsprechenden Websites mit kommunalen Rechtsdaten, sondern auch die erwähnten Portale.

Internet-Adresse: <http://www.copiur.admin.ch>

www.swisslex.ch – die JurInfothek wird erwachsen

Swisslex hat im fünften Jahr nach dem Neustart die eigenen Ziele erreicht und ist zur grössten kommerziell betriebenen Online Bibliothek für Juristinnen und Juristen in der Schweiz geworden.

Das umfassende Angebot wird auch die letzten Zweifelnden motivieren, sich einen Zugang zur Datenbank zu verschaffen und das gute finanzielle Ergebnis erlaubt eine langfristige Entwicklung. Hier einige aktuelle Kennzahlen zu Swisslex:

- 35 Zeitschriften und Periodika sind online im Volltext erhältlich und werden laufend aktualisiert;
- Bundesgerichtsentscheide und Entscheide von 22 Kantonen sind enthalten;
- Literatur in 13 Rechtsgebieten ist verfügbar;
- 450'000 juristische Dokumente können konsultiert werden;
- 6'600 zahlende Nutzerinnen und Nutzer sowie 6'500 Studierende sind auf der Datenbank registriert; damit liegt die Marktdurchdringung bei über 60%;
- Rund 40'000 Suchtransaktionen werden monatlich durchgeführt, dazu rund 60'000 Dokumente geöffnet.



Der Weg dahin war nicht einfach: Vor allem dank der Unterstützung der grossen Kanzleien, der Gerichte und Verwaltungen, welche ein langfristiges Interesse an einem funktionierenden Informationsangebot über das Internet erkannt hatten, konnte Swisslex aufgebaut werden. Sie haben realisiert, dass Swisslex für sie kein Kostenfaktor ist, sondern dass damit Effizienz und Produktivität entscheidend verbessert werden. In den letzten 12 Monaten sind auch vermehrt mittelgrosse und kleine Kanzleien dazugekommen, bei denen Swisslex gleichzeitig als Recherche-Instrument und Ersatzbibliothek dient. Neben weitsichtigen Kunden war das Engagement von Schulthess Juristische Medien als wichtigster Inhalte-Lieferant, einer Grosskanzlei in Genf und von Thomson, dem amerikanischen Datenbankanbieter und Technologiepartner von Swisslex, entscheidend. Unter dem Namen Westlaw hat Thomson inzwischen in England, Spanien, Deutschland und Skandinavien juristische Online-Bibliotheken eingerichtet.

Gesetzessammlungen der Kantone im Internet

In diesem Informationsbulletin konnten wir immer wieder Neuigkeiten aus dem Bereich der elektronischen Publikation von kantonalen Rechtsdaten präsentieren. Und mittlerweile sind ja auch alle Kantone zumindest mit ihren Rechtssammlungen im Internet.

Auf den 26 offiziellen Websites der Kantone finden sich nicht nur die systematischen Gesetzessammlungen. Die Mehrheit der Kantone veröffentlichen auch Rechtsdaten in chronologischer Form (insbesondere das Amtsblatt oder die amtliche Sammlung). All diese elektronischen Publikationen haben aber keinerlei Rechtskraft.

Wie bereits in Copiur 1.02 erwähnt, hat nun aber jeder Kanton im Bereich der Gesetzgebung «eine andere Gesetzssystematik, und bei fast jedem Kanton steckt wieder ein anderes Betriebs- und Suchsystem hinter der informatisierten Gesetzessammlung». Gibt es aber trotzdem Gemeinsamkeiten und sind Tendenzen zu beobachten?

Datenformate

Die für die elektronische Publikation der kantonalen Rechtsdaten am häufigsten verwendeten Formate sind PDF und HTML. Die jurassische Rechtssammlung bietet sowohl eine HTML-Version als auch eine druckerfreundliche PDF-Version für jedes Dokument an. Beim Angebot des Kantons Zürich ist dies nur bei einem Teil der Dokumente der Fall. Der Kanton Freiburg veröffentlicht in einer aktuellen Datenbank im Format WORD 7 seine systematische Sammlung, welche der gedruckten Fassung entspricht. Seit 2002 sind auch die Texte der amtlichen Sammlung im Internet als PDF abrufbar, in der Regel am Tag des Erscheinens der gedruckten Version.

Gesetzssystematik

Die Kantone ZH, BE, OW, FR, SO, SH, AR, AI, AG, TG, VS, NE und JU folgen in ihren systematischen Gesetzessammlungen mehr oder weniger dem Inhaltsverzeichnis des Instituts für Föderalismus der Universität von Freiburg respektive der systematischen Sammlung des Bundes. Demgegenüber verwenden LU, UR, SZ, NW, GL, ZG, BS, BL, SG, GR, TI, VD und GE eine andere Gesetzssystematik. Hier weist aber die Tendenz in Richtung Harmonisierung: So hat der Kanton Waadt beschlossen, im Rahmen der Überarbeitung seiner systematischen Sammlung die Gesetzssystematik des Instituts für Föderalismus zu übernehmen.

Die Mehrzahl der Kantone benutzt die Nummer eines Gesetzes in der systematischen Rechtssammlungen auch für die Namensgebung des elektronischen Dokumentes. Wird dies konsequent befolgt, wird dadurch auch das Auffinden der verschiedenen Erlasse im Internet erleichtert.

Internet-Adresse: <http://www.copiur.admin.ch>

Talon

■ Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

■ Anregungen:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:

Bundesamt für Justiz, Copiur, Taubenstrasse 16, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten
(Copiur), Taubenstrasse 16, 3003 Bern; Fax 031 322 37 46

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36
Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch
031 323 51 59
Caterina.Castelli@bj.admin.ch
031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Swisslex, Copiur und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

Als absehbar wurde, dass Swisslex sich durchsetzen würde, ist das Management bereits einen Schritt weitergegangen und hat in Zusammenarbeit mit Schulthess im Sommer 2002 portalähnlich Dienstleistungen – meist kostenlos – lanciert:

- Über **BF online** wird die Regulierung und Selbstregulierung im Bank- und Finanzmarktrecht durch die Herausgeber permanent aktualisiert;
- **zsis**) – Zeitschrift für Schweizerisches und Internationales Steuerrecht, vermittelt monatlich eine Übersicht über Informationen und Entwicklung im Steuerrecht und publiziert Schwerpunktthemen sowie Aufsätze;
- **HILL** (Health Insurance Liability Law) reflektiert mit einer kompetenten Redaktion juristische, politische und ökonomische Ereignisse in der Versicherungs- und Gesundheitsbranche;
- **relevant** vermittelt Kurzbeiträge zu aktuellen Themen aus Recht und Politik, geordnet nach Rechtsgebieten; angereichert wird dieses Medium mit Beiträgen aus der «NZZ» und «Le Temps»;
- **Kostenlose Newsletter** werden zu den einzelnen Online-Initiativen verschickt, sobald neue Informationen verfügbar sind;
- **Jursearch** bietet eine leistungsfähige Suchmaschine in einer vorbereiteten juristischen Linkkollektion im Internet als Ergänzung zur Suche in der **JurInfothek**;
- **JurJobs** ist eine Internet-Stellenbörse und **JurBooks** ermöglicht die Auswahl und Bestellung von juristischen Büchern.

Mit diesem Angebot entsteht über die nächsten Monate eine Plattform, welche zusehends Aktualität an juristische Benutzerinnen und Benutzer zu vermitteln versucht. Nach rund zwei Monaten werden diese Informationen im Archiv, der JurInfothek, abgelegt und bleiben dort für Suchzwecke erhalten. Auch dieses Archiv wird bis Ende 2003 einige Neuerungen erfahren:

- Die **Benutzeroberfläche** wird dank der Erfahrung und dem Feedback der Benutzerinnen und Benutzer noch **einfacher gestaltet**;
- Das gesamte **EU-Recht** wird ab Herbst angeboten (EuGH-Entscheide, die gesamte Gesetzgebung inkl. Vorbereitungsakte, d.h. Amtsblatt C und L der Europäischen Kommission);
- Langfristig wird in Zusammenarbeit mit den juristischen Fakultäten eine Kollektion möglichst aller **juristischer Dissertationen** im Volltext erstellt;
- Basierend auf dem Bücherkatalog aller juristischer Fachtitel und den Daten von Swisslex wird in Kürze eine **bibliographische Datenbank** angeboten;
- Das **Angebot im Steuerrecht** ist so umfangreich geworden, dass ab Winter 2003/2004 ein spezielles Paket Steuerrecht an Treuhänderinnen und Treuhänder angeboten wird.

Wem Angebot und Entwicklung von Swisslex bisher im Verborgenen geblieben sind, kann sich jederzeit zu einem Gratistest der JurInfothek anmelden bzw. sich für die Zustellung von Gratis-Newslettern, dem Push-Medium der einzelnen Online-Zeitschriften, eintragen.

Internet-Adresse: <http://www.swisslex.ch>

Urs Thüring
Geschäftsführer Swisslex AG